

AUFRUF

Freiheit für Dragoljub Milanović!

An den Präsidenten der Republik Serbien

An den Premierminister der Republik Serbien

An zuständige internationale und serbische Körperschaften und Behörden

An Menschenrechtsorganisationen

In der Nacht vom 22. auf den 23. April 1999 feuerten um 2.06 Uhr NATO-Bomber ein schweres Geschoss auf das in der Aberdareva-Straße Nr. 1 gelegene Gebäude von Radio-Televizija Srbija (RTS) ab. Durch die Explosion wurden 16 RTS-Mitarbeiter getötet und enorme Schäden verursacht.

Obwohl dies eindeutig ein Kriegsverbrechen gegen Zivilisten darstellte und obwohl – in Anbetracht der bekannten NATO-Kommandostrukturen – klar ist, wer die Befehlshaber sind, und sehr leicht feststellbar ist, wer dieses Verbrechen begangen hat, wurde nicht ein einziger von ihnen für diese monströse Tat zur Verantwortung gezogen. Juristische Verfahren gegen die NATO-Führung, die in der Republik Jugoslawien eingeleitet wurden, sind eingestellt worden, der Internationale Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag sah gar keinen Grund, gegen die Verantwortlichen innerhalb der NATO vorzugehen und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erklärte sich für nicht zuständig, juristische Schritte gegen diesen Verstoß gegen das Recht der RTS-Mitarbeiter auf Leben einzuleiten.

Die einzige Person, die jemals für dieses Verbrechen verurteilt wurde, ist der damalige Chef der Institution, die Ziel dieser Luftschläge war, nämlich der Generaldirektor von RTS, Dragoljub Milanović, der nur durch Zufall dem Schicksal seiner 16 Mitarbeiter entging. Damit wurde diesem verabscheuungswürdigen Verbrechen ein weiteres hinzugefügt und der Gipfel der Schamlosigkeit erreicht.

2002 wurde Dragoljub Milanović wegen „des schweren Angriffs auf die öffentliche Sicherheit“ nach Artikel 194, §§ 1 und 2 des damals gültigen Strafgesetzes der Republik Serbien zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. So wie dieses Verbrechen im Strafgesetzbuch formuliert war, war es auf Milanović gar nicht anwendbar.

Bei dieser schändlichen Verhandlung wurde als Hauptbeweis für seine Schuld der von der Regierung erlassene und als Staats- und Militärgheimnis präsentierte „Befehl 37“ herangezogen, die Mitarbeiter in eine Ersatzsendeeinrichtung nach Košutnjak außerhalb von Belgrad zu versetzen, dem sich Milanović angeblich widersetzte. Während der Verhandlung wurde allerdings dieser Befehl nicht als unterschriebenes, mit Stempel versehenes, registriertes und protokolliertes Dokument vorgelegt, sondern nur der Wortlaut dieses „Befehls“, ohne Unterschrift und Stempel, wahrscheinlich von irgendeinem Computer kopiert, ein Text von den man nicht weiß, wer ihn wann und zu welchem Zweck verfasst hatte.

Nach der „Aussage“ von Slobodan Perišić, dem damaligen Assistenten des RTS-Generaldirektors, der schon am 10. April 1998 von Milanović mit allen die Verteidigung und Sicherheit betreffenden Vollmachten, inklusive der Berechtigung, Dokumente abzuzeichnen, ausgestattet worden war, wurde das Original dieses famosen Befehls am 5. Oktober 2000 samt seiner Aktentasche verbrannt. Wer auch nur annähernde Kenntnis von Verwaltungsvorgängen hat, weiß, dass kein einziges Dokument, sei es noch so unbedeutend, nur in einem einzigen Exemplar angefertigt wird, sondern dass eine unterschriebene und gestempelte Kopie des Dokuments bei der ausstellenden Behörde sowie der betroffenen Organisation aufbewahrt werden müssten. Der allerletzte Ort, an dem sich ein solches Dokument und seine Originalkopie eineinhalb Jahre nach seiner Ausstellung hätte befinden dürfen, ist Slobodan Perišić's Aktentasche.

So verurteilte das Gericht Dragoljub Milanović zu zehn Jahren Gefängnis aufgrund eines Papiers, das höchst wahrscheinlich von irgendeinem Computer kopiert worden war, das weder unterzeichnet, noch gestempelt, noch archiviert war!

Der sogenannte „Befehl 37“ räumt sogar unter Punkt 6 dem Generaldirektor das Recht ein, die Außerkraftsetzung des Befehls zu erlauben, bzw. den Befehl nicht auszuführen.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass RTS eine zivile Einrichtung ist, und dass das internationale humanitäre Völkerrecht militärische Angriffe auf derartige Einrichtungen verbietet und als Kriegsverbrechen einstuft. Niemand kann dafür verantwortlich gemacht werden, nicht vorhergesehen zu haben, dass jemand eine illegale Handlung vornimmt, besonders eine so schwerwiegende wie ein Kriegsverbrechen. Sonst überträgt man die Verantwortung für gesetzeswidriges Handeln auf denjenigen, der vorausgesetzt und geglaubt hat, dass das Gesetz befolgt wird, was auf eine Negation des Gesetzes hinausläuft. In Dragoljub Milanović's Fall wurde eine solche Umkehrung vorgenommen, und somit die ureigenste Bedeutung von Recht und Gesetz unterminiert.

Desweiteren war sowohl vor als auch nach dem Beginn der NATO-Luftangriffe das RTS-Gebäude in Aberdareva Technikstützpunkt für zahlreiche Journalistenteams aus verschiedenen Ländern, inklusive NATO-Mitgliedsstaaten, die sich dort oft für längere Zeit aufhielten. Mehr noch – US-amerikanische Sender CNN hatte den damaligen Informationsminister der Republik Serbien, Aleksandar Vučić, in dieser Nacht um 3.00 Uhr, (Ankunft im RTS-Gebäude eine halbe Stunde früher,) zu einer Liveschaltung in die berühmte Fernsehshow „Larry King Live“ eingeladen. (Im Gegensatz zum „Befehl 37“ ist dies durch eindeutiges Beweismaterial in Form eines Telegramms von CNN an Vučić belegt). Die Mutter des Ministers, Angelina Vučić, eine RTS-Journalistin, befand sich zur Zeit des Angriffs auch in dem Gebäude in Aberdareva und überlebte nur durch Zufall. Auch Dragoljub Milanović selbst hielt sich seit Beginn der Bombardierungen täglich in dem Gebäude auf und arbeitete dort jeweils bis spät in die Nacht. In der Nacht des Anschlags verließ Milanović den Sender etwa 10 Minuten vor dem Angriff. Insofern hat niemand, auch nicht Dragoljub Milanović, sich vorstellen können, dass die NATO auf so drastische Weise gegen die Menschenrechte verstoßen würde und das RTS-Gebäude, eine eindeutig zivile Einrichtung im Zentrum von Belgrad, in dem sich zur Zeit des Angriffs viele

Zivilisten befanden, direkt mit einer hochgradig zerstörerischen Bombe beschossen würde.

Die mit der Anklage gegen Dragoljub Milanović befassten Gerichte ignorierten alle diese eindeutigen Tatsachen, ließen ein ungültiges und in Wahrheit nicht existentes Beweismittel zu und wandten fälschlich einen Artikel des Strafgesetzbuches an, der sich auf eine völlig andere Situation bezieht, um so zu einer Verurteilung zu kommen.

Besonders alarmierend ist die Tatsache, dass sogar Eltern und Verwandte einiger der getöteten RTS-Mitarbeiter Opfer perfider Manipulationen wurden und in ihrer Trauer und Verzweiflung über den erlittenen Verlust die Behauptung akzeptierten, dass der RTS-Generaldirektor und die Staatsspitze Serbiens schuld am Tod ihrer Angehörigen waren, und nicht diejenigen, die den Beschuss des Gebäudes in Aberdareva befohlen oder durchgeführt hatten.

Dragoljub Milanović trat am 1. April 2003 seine zehnjährige Gefängnisstrafe an.

Da er die Bedingungen für eine bedingte Haftentlassung gemäß Artikel 46 des serbischen Strafgesetzbuches erfüllt, hat er bei Gericht seine Begnadigung beantragt. Bis heute hat er darauf keine Antwort erhalten. *(Nachtrag: Kurz nachdem dieser Aufruf verfasst wurde, hat das Höhere Gericht in Belgrad am 27. September 2010 Milanovićs Gesuch nach frühzeitiger Haftentlassung zurückgewiesen!)*

Unter Berücksichtigung des vorher Angeführten fordern wir folgendes:

Wir fordern Gerechtigkeit für Dragoljub Milanović! Wir verlangen seine sofortige Freilassung aus dem Gefängnis!

Wir fordern, dass die Befehlshaber und die Vollstrecker des Verbrechens, das am 23. April 1999 durch die Bombardierung des serbischen Radio-Televisionsgebäudes in Belgrad verübt wurde, zur Verantwortung gezogen werden! Nur so kann auch den Opfern dieses Verbrechens Gerechtigkeit widerfahren!

Wir fordern, dass die schamlose Botschaft zurück genommen wird, die durch die Anklage und Verurteilung von Dragoljub Milanović an alle Kriminellen in der Welt ergeht: nehmt euch die Freiheit zu töten, und eure Verbrechen werden den Opfern zugeschrieben!

September 2010

Unterzeichner

Dr. Patrick Barriot, Colonel (CR), toxicologist, Faculty of Medicine, Montpellier, France

Peter Handke, Chaville, Frankreich